



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequente Anwendung des Aufenthaltsgesetzes in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1741**

Der Landtag wolle beschließen:

Abschiebehaft im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durchsetzen

Der Landtag bittet die Landesregierung, dass die Abschiebep Praxis fortlaufend überprüft und nach humanitären Gesichtspunkten gestaltet wird.

Der Landtag begrüßt, dass schon heute bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern die freiwillige Rückkehr Vorrang vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen hat und dass die Landesregierung entsprechende Programme aufgelegt hat.

Der Landtag nimmt die Überlegungen der Landesregierung zur Einrichtung einer eigenen Abschiebehaft im Land Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Der Landtag geht davon aus, dass eine Zahl von maximal 30 Abschiebehaftplätzen ausreichend ist und dass allen rechtlichen Erfordernissen bei der Ausgestaltung der Abschiebehaftplätze genüge getan wird. Dies umfasst insbesondere die Möglichkeiten, in der Abschiebehaft Besuch zu empfangen und rechtlichen Rat einzuholen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für ein modernes Einwanderungsgesetz einzusetzen.

Begründung

Die Abschiebep Praxis in Sachsen-Anhalt gestaltet sich nach humanitären Gesichtspunkten. Wer seine Ausreisepflicht trotz der im Land Sachsen-Anhalt bestehenden Angebote zur Beratung und finanziellen Unterstützung freiwilliger Rückkehr nicht erfüllt, muss konsequent abgeschoben werden. Mit einer Abschiebehaft soll sichergestellt werden, dass sich die Betroffenen der Abschiebung nicht entziehen. Abschie-

(Ausgegeben am 23.08.2017)

behaft ist jedoch im Rahmen der Verhältnismäßigkeit das letzte Mittel. Die Abschiebehaft soll vor allem für diejenigen Ausreisepflichtigen eingesetzt werden, die sich der Abschiebung standhaft widersetzen.

Sachsen-Anhalt unterhält derzeit keine eigene Abschiebehaft. Bislang wurde auf Abschiebehaftplätze in anderen Bundesländern zurückgegriffen, da Abschiebehaftlinge nach einem Urteil des EuGH im Jahr 2014 nicht gemeinsam mit Strafgefangenen untergebracht werden dürfen. Die unter anderem in Brandenburg genutzten Plätze stehen nunmehr jedoch auf unabsehbare Zeit nicht mehr zur Verfügung, da die Anstalt aus Bausicherheitsgründen geschlossen werden musste. In der Beratung mit der Bundeskanzlerin haben die Bundesländer erklärt, ausreichende Abschiebehaftkapazitäten zu schaffen (Ziffer 8 des Beschlusses vom 9. Februar 2017).

Mithilfe eines modernen Einwanderungsgesetzes können illegale Grenzübertritte minimiert und legale Aufenthalte in Deutschland erhöht werden.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN